

Hamburger Judo-Verband e.V.



Hamburg-Liga-Ordnung

Stand: 23. Januar 2011-V

1. Allgemeines

Diese Ordnung regelt den Sportbetrieb in der Hamburg-Liga der Männer und Frauen des Hamburger Judo-Verbandes (HJV). Im Bereich des HJV wird nur die Hamburg-Liga als Mannschaftswettkampf in Ligaform durchgeführt.

Die Hamburg-Liga ist die Wettkampfklasse für Männer- und Frauenmannschaftswettbewerbe im HJV. Es sind auch gemischte Mannschaften möglich.

2. Ligamitgliedschaft

Mitglied in der Hamburg-Liga sind die gemeldeten Männer- / Frauen-Mannschaften aus Vereinen, die Mitglied im HJV sind.

3. Ligaversammlung

Spätestens 4 Wochen vor Beginn jeder Ligasaison wird vom Ligabeauftragten des HJV eine Ligaversammlung einberufen.

Teilnahmeberechtigt sind je Ligamitglied ein Vertreter, der Sportreferent für Judo und Frauenreferent des HJV oder deren Vertreter und der Ligabeauftragte. Die teilnahmeberechtigten Personen haben jeweils eine Stimme.

Die Ligaversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit:

- den Austragungsmodus, soweit er nicht durch diese Ordnung festgelegt ist
- Benennung der Gewichtsklassen und Mannschaftszusammensetzung (auch gemischte Mannschaften möglich)
- an welchen Terminen die einzelnen Wettkampftage stattfinden
- bis wann die Mannschaftslisten und Judo-Pässe der teilnehmenden Kämpfer beim Sportreferenten für Judo / Ligabeauftragten eingereicht werden müssen (Meldeschuß)
- bis wann Kämpfer nachgemeldet werden können
- Erstellung einer Mannschaftsliste
- Regelungen hinsichtlich Zweitstart Hamburg-Liga und ab Regionalliga
- die Höhe des Startgeldes (Kostendeckungsprinzip), dieses ist am Versammlungstag in bar zu entrichten
- Abweichungen zur Veranstaltungsorganisation (z.B. Mattengröße, Sicherheitsabstände)
- welche Preise (Pokale, Urkunden) vergeben werden
- Festlegung zusätzlicher Preise und Ehrengaben, die aus den Startgeldern zu finanzieren sind.

Die Beschlüsse sind schriftlich festzuhalten und den Anwesenden am Ende der Sitzung vorzulesen und von ihnen zu genehmigen.

Teilnahmeberechtigte, die nicht anwesend sein können, müssen dem Ligabeauftragten mitteilen, an welchen Terminen sie Wettkampftage ausrichten können.

Anträge für die Ligaversammlung müssen zwei Wochen vor der Versammlung beim Ligabeauftragten eingehen.

4. Kosten

Jeder Ligaverein hat seine bei der Liga entstehenden Kosten selbst zu tragen.

5. Mannschaftsstartberechtigung / Verzicht / Rücktritt

Startberechtigt ist jedes Ligamitglied, wenn:

- die Mannschaft ordnungsgemäß gemeldet ist. Das ist der Fall, wenn dem Ligabeauftragten bis zum Meldeschluss eine Mannschaftsliste und die zugehörigen Judo-Pässe eingereicht wurden,
- der Startgeld bezahlt wurde
- je Ligamannschaft ein Verantwortlicher benannt wurde, dieser oder ein weiterer zu Benennender ist auch für den Ergebnisdienst verantwortlich

Der Ligabeauftragte bestätigt die Startberechtigung durch seine Unterschrift unter der Mannschaftsliste.

Nach einer Prüfung der Mannschaftslisten erstellt der Ligabeauftragte eine Liste der startberechtigten Kämpfer für alle Vereine, diese wird auf der Homepage des HJV veröffentlicht.

6. Startberechtigung eines Kämpfers

Ein Kämpfer kann in einer Saison nur für eine Vereinsmannschaft in der Hamburg-Liga des HJV starten.

Er ist für die Liga startberechtigt, wenn er ordnungsgemäß auf der Mannschaftsliste gemeldet oder nachgemeldet und für den ihn meldenden Verein startberechtigt ist.

Ordnungsgemäß nachgemeldet ist ein Kämpfer, wenn er bis zum Nachmeldetermin auf der Mannschaftsliste als nachgemeldet eingetragen ist, und sein Judo-Pass dem Ligabeauftragten vorgelegen hat. Der Nachmeldetermin liegt zwischen der Vorrunde und der Play-Off-Runde.

Startberechtigt für den meldenden Verein ist

- wer für den Verein erststartberechtigt ist oder
- eine Zweitstartgenehmigung seines Vereins vorlegt. Die Zweitstartgenehmigung ist von einem Vereinsvertreter (des Erststartvereins) zu unterschreiben.

Kämpfer, die aus einem Verein außerhalb des HJV stammen, müssen durch eine Bescheinigung ihres Landessportreferenten nachweisen, dass sie nicht für einen Verein außerhalb des HJV zweitstartberechtigt sind oder waren.

In der Hamburg-Liga sind auch männliche und weibliche Kämpfer der beiden ältesten Jugendjahrgänge startberechtigt. Sie können nur für den Verein starten, für den sie nach der Jugendsportordnung startberechtigt sind. Ein Zweitstart ist nicht zulässig.

7. Bewertung der Mannschaftskämpfe

Die siegreiche Mannschaft erhält zwei Gewinnpunkte, die unterliegende Mannschaft zwei Verlustpunkte. Bei einem Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Gewinn- und einen Verlustpunkt.

Siegreich ist die Mannschaft, die mehr Einzelkämpfe gewonnen hat. Ein Unentschieden in einem Einzelkampf wird nicht gewertet. Haben beide Mannschaften gleich viele Einzelkämpfe gewonnen, dann ist der Mannschaftskampf unentschieden (die Unterbewertung spielt keine Rolle).

Die Mannschaft, die am Ende der Saison die meisten Punkte erkämpft hat, ist Ligaerster. Die Reihenfolge der anderen Mannschaften bestimmt sich nach der Anzahl ihrer Punkte.

Weisen mehrere Mannschaften den gleichen Punktestand auf, so entscheidet die Differenz aus gewonnenen und verlorenen Einzelkämpfen. Ergibt sich auch hier ein Gleichstand, so entscheidet die Mehrheit der Siege in den Einzelkämpfen. Bei Gleichstand entscheidet die bessere Unterbewertung, wobei die Differenz zwischen Gewinn- und Verlustpunkten ausschlaggebend ist. Bei Gleichstand entscheidet der höhere Stand der positiven Unterbewertungspunkte. Ist auch hierin Gleichstand gegeben, dann entscheidet der direkte Vergleich beider Mannschaften. Bei unentschiedenem direkten Vergleich entscheidet das Los.

Um einen Aufsteiger für die Regionalliga ermitteln zu können, wird eine zweite Wertungsliste vom Ligabeauftragten geführt, hier werden die Kampfergebnisse aller männlichen Kampfteilnehmer gewertet.

Die jeweilige Siegermannschaft erhält zum Ende der Wettkampfrunde einen Pokal. Wird in einer Ligarunde eine gemischte Mannschaft (Männer und Frauen) aufgestellt, so erhalten sowohl diese Mannschaft wie auch die Männermannschaft einen Pokal.

8. Veranstaltungsorganisation und Kampfzeit

Die Wettkampffläche muß mindestens sechs mal sechs Meter betragen. die Sicherheitsfläche grundsätzlich drei Meter.

Der Wiegebeginn ist um 19:30 Uhr, die Wiegezeit beträgt 30 Minuten. 30 Minuten vor Beginn der offiziellen Wiegezeit hat der Ausrichter eine Waage zum Vorwiegen in der Wettkampfhalle oder in unmittelbarer Nähe bereitzuhalten.

Kommt eine Mannschaft oder ein einzelner Kämpfer zu spät, dann entscheidet die sportliche Leitung mit einfacher Mehrheit über die Kampfberechtigung.

Die Startliste und ein Legitimationsnachweis sind an jedem Wettkampftag an der Waage vorzulegen und von den Kampfrichtern zu prüfen.

Bei unberechtigtem Start werden der oder die betreffenden Kämpfer für den Rest der Saison disqualifiziert. In jedem Fall wird eine Sanktion nach Abschnitt 10 ausgesprochen.

Der Ausrichter hat sicherzustellen, daß mind. ein Sanitäter anwesend ist. Ist kein Sanitäter o.g. anwesend, ist die Veranstaltung nicht durchzuführen und der ausrichtende Verein verliert zu Null.

Kampfzeit entsprechend der DJB-Wettkampfordnung.

Wird die Veranstaltung nicht durchgeführt, so müssen die betroffenen Mannschaftsvertreter sofort einen neuen Termin bestimmen. Dieser Termin ist dem Ligawart und dem Kampfrichterreferenten schriftlich innerhalb von 2 Wochen vom Ausrichter mitzuteilen.

Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampftag nicht an, dann verliert sie die Begegnungen in der Hamburg-Liga mit zu 0; Unterbewertung entsprechend 10 Punkte je Kampf. Eine Mannschaft ist an dem jeweiligen Wettkampftag nur startberechtigt, wenn sie mehr als die Hälfte der jeweils gültigen Mannschaftsstärke besetzt hat. Außerdem erfolgt eine Sanktion nach Abschnitt 10. Ausnahme hierbei ist die Vorrunde, in der sind auch Mannschaftskämpfe mit einer Mannschaftsstärke von drei Kämpfern gestattet.

9. Ergebnisdienst

Der Ausrichter hat das Ergebnis bis zum auf den Wettkampftag folgenden Tag dem Ligabeauftragten zu melden.

Die Wettkampflisten sind am nächsten Tag per Post, E-Mail (eingescannt) oder Fax an den Ligabeauftragten zu senden.

10. Sanktionen

- a) Verspäteter Verzicht oder Rücktritt während der laufenden Saison € 150,--
- b) Nichtantreten pro Mannschaftskampf € 50,--
- c) Fehlende Mannschaftsliste wie auch fehlender Legitimation je € 10,--
- d) Verspätete Ergebnisübermittlung an den Ligabeauftragten € 15,--
- e) Verspätetes Absenden der Wettkampflisten an den Ligabeauftragten € 15,--
- f) Andere Verstöße gegen dieses Statut werden vom Sportreferenten / Ligabeauftragten geahndet, und zwar durch:
 - Punktabzug von Einzelkämpfern, vor allem dann, wenn der einzelne Kämpfer nicht startberechtigt war
 - Punktabzug in den Tabellenpunkten
 - Disqualifikation einer Mannschaft oder eines Kämpfers
 - Geldstrafen bis zu € 25,--

Vor der Entscheidung ist die Stellungnahme der Betroffenen einzuholen.

Gegen die Entscheidung des Ligabeauftragten kann innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung schriftlich begründete Beschwerde beim Rechtsausschuß des HJV eingelegt werden. Der Rechtsausschuß entscheidet endgültig.

11. Sportordnung

Diese Ordnung gilt in Ergänzung zur Sportordnung des HJV.

12. Inkrafttreten

Die Liga-Ordnung wurde vom GV am 23.01.2011 vorläufig in Kraft gesetzt.